



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

4734 IAB

05. Sep. 2008

zu 4734 IJ

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1574-II/1/b/2008

Wien, am 4. September 2008

Der Abgeordnete Leopold Mayerhofer und weitere Abgeordnete haben am 8. Juli 2008 unter der Zahl 4734/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorfälle auf der S1“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der angefragte rumänische Staatsbürger genießt als EU-Bürger die Kraft Gemeinschaftsrecht vorgesehene „Freizügigkeit“. Es besteht somit einerseits Reise- und andererseits Niederlassungsfreiheit.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Beantwortung dieser Fragen stehen die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit entgegen.

Zu Frage 5:

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.